1. EINLEITUNG

Ausgangspunkt der folgenden Darstellung von sogenannten Affekttaten waren Untersuchungen, die den Beitrag umschreiben sollten, den die Psychoanalyse zum Verständnis dieser Taten leisten könnte. Sie sollten das Augenmerk auf die Tat richten, kamen aber nicht umhin, sich zunächst auch dem Tatvorfeld zu nähern. Diese Betrachtungsweise erforderte den Versuch, die Beziehungsentwicklung im langfristigen Verlauf zu betrachten. Hierbei fielen sofort Analogien zu anderen interaktionellen Entwicklungen auf. Dies waren zum einen die Struktur von Konflikten und deren Bearbeitung im Feld der Paarbeziehung; zum anderen zeigten sich bei den Betrachtungen der Abläufe kurz vor, während und nach der Tat erstaunliche Parallelen zu den Abläufen, die bei narzißtischen Krisen beobachtet werden können. In allen Liebesbeziehungen sind aber narzißtische Elemente äußerst intensiv eingewoben, und in allen Beschreibungen der Affekttaten fallen lang- oder kurzfristige Kränkungen sofort ins Auge.

Der Blickwinkel mußte sich also ausgehend von der direkten Tatsituation erweitern, um die Vorgeschichte einzubeziehen, in der die Kränkungen begannen. Nur diese erweiterte Sichtweise konnte dem Anspruch gerecht werden, sich psychoanalytisch dem Thema zu nähern, nämlich den Weg von der Liebe zu ihren Verirrungen in Bemächtigungsverhältnissen zu beschreiben. Somit mußte sie die Vorgeschichten in die Betrachtungen einbeziehen, bei denen ähnliche narzißtische Infragestellungen vorhanden waren, aber nicht zu dem analogen, explosiven Mißhandlungs- oder Tötungsgeschehen führten, sich im Gegenteil in chronischen Machtverhältnissen fixierten, in denen die Mißhandlung quasi ritualisiert war und in die Beziehung aufgenommen wurde.

Damit war aber der Blick, den die öffentliche Diskussion und der juristische Blickwinkel auf das Tatgeschehen richten, zum Teil versperrt. Die juristischen Fragestellungen sind direkt mit den Erkenntnissen verbunden, die bezüglich der Steuerungsfähigkeit

zur Tatzeit erhoben werden können. Sobald diese sich auf lange Zeiträume vor der Tat erweitern, können sie gegebenenfalls mit den Zielen der gerichtlichen Aufklärung kollidieren. Für die Gerichte zielen derartige Betrachtungen zunächst auf das Geschehen, die konkreten Abläufe bei der Tat. Psychoanalytische Betrachtungsweisen suchen aber weniger nach den äußeren Stigmata einer Gegebenheit als nach den bewußten und unbewußten Motiven der Konfliktstruktur und den intrinsischen Beziehungsqualitäten, die einem Geschehen zugrunde liegen; sie suchen eher die innere oder die intime interpersonale Seite eines Geschehens. Sie wenden sich also ab von den Stigmata, die sowohl die Juristen als auch die allgemeine Öffentlichkeit interessieren.

Gewalt zwischen Intimpartnern tritt häufig dann ins Rampenlicht der Öffentlichkeit, wenn die besonders spektakuläre Gewaltausübung einer Beziehung einen tödlichen Endpunkt findet; dies um so mehr, wenn langfristige Erklärungsversuche der Situation das Geschehen beleuchten, lange schwelende Konflikte dargelegt werden, hoch erregte affektive Auseinandersetzungen aufgezeigt werden, und der Täter deshalb als erheblich vermindert steuerungsfähig oder steuerungsunfähig betrachtet werden muß. Gewalt wird auf der Seite des sie offen ausübenden Partners beschrieben und analysiert, seltener auch auf der Seite des beleidigenden oder manifest vernachlässigenden. Die zu stellenden Fragen heißen aber:

- Welche Unterschiede bestehen zwischen Beziehungen, die mittels Gewaltanwendung abgebrochen werden und solchen, die beide Partner gewaltlos beenden?
- Worin unterscheidet sich die jahrelange, zwischen Intimpartnern auftretende larvierte Gewalt von der plötzlichen Eruption?
- Tritt die Tötung von Intimpartnern nur wegen ihrer besseren Medienwirksamkeit stärker ins Rampenlicht, oder ist sie motivational anders begründet als die Gewalt der Selbsttötung?

Vor Gericht spitzt sich bei der Beziehungsabklärung und bei der Rekonstruktion des Tatablaufs alles auf die Frage nach der Schuldfähigkeit, häufig auch auf die Diskussion um die Stärke des Affektes zu. Dieser muß dann im Sinne der möglichen Bewußt-

seinsstörung und ihrer Schwere bzw. Tiefe diskutiert werden. Hierbei sind die Affektdynamik, die möglichst eindeutige Definition der Schwere dieses Affektes, seine Entwicklung und die Einbeziehung der Vorgeschichte äußerst umstrittene Kategorien, die zum Teil nicht über tautologische Versuche der Erklärung hinauskommen.

Gerade im deutschen Sprachraum scheitern Erklärungsversuche an der Verknüpfung der psychoanalytischen mit der juristischen Sphäre, d.h. der Frage der Schuldfähigkeit. Das Problem der Affekttat oder der affektiv akzentuierten Delikte bezogen auf die intrapsychischen und interpersonellen Motivationszusammenhänge im Tatvorfeld, die Modalitäten des Konfliktaufbaus, die Destrukturierung von Beziehungsqualität und Persönlichkeit gilt es inhaltlich weitergehend aufzuschlüsseln. Dies betrifft insbesondere die Dialektik im Zusammenwirken intrapsychischer und interpersoneller Faktoren und Entwicklungen. Das ist im Rahmen forensisch-psychiatrischer Betrachtungsweisen deshalb besonders schwierig, weil sich unter diesem Betrachtungswinkel sofort die Verbindung zur Begutachtungssituation aufdrängen muß und somit auch die Frage nach der gerichtspsychiatrischen Konsequenz einer derartigen Überlegung, sei es im Sinne der die Schuld erschwerenden Planung, sei es durch eine die Schuld vermindernde Affektsituation. Vielleicht war es für die französischen Psychiater und Psychoanalytiker deshalb einfacher, sich mit den intrinsischen Bedingungen der Entstehung krimineller Verhaltensweisen zu beschäftigen, weil sie in diesem Bereich nicht mit den Fragen belastet sind, die sich hierzulande bei jeder Aussage damit verbinden, welche Relevanz sie für die Frage des Ausmaßes der Schuld oder der Verringerung der Steuerungsfähigkeit haben könnten.

Auch aus den Tatbeschreibungen und -verläufen heraus ergibt sich nicht immer ein ausreichendes Material, um rein phänomenologisch die Stärke des Affektes präzise umschreiben zu können oder dieser Beschreibung eine gesicherte Grundlage zu geben.

Bei der Betrachtung von Entwicklungen, in denen kurz- oder langfristige emotionale Beziehungen entweder sich zu Bemächtigungsverhältnissen verstricken oder von vornherein als solche konstituieren, muß man solche Tötungssituationen an Intimpartnern ausschließen, bei denen manifeste psychotische

Elemente eine Rolle spielen. Dies kann z.B. die Tötung des "Geliebten" im Verlauf erotomaner Entwicklungen sein, bei der die subjektiv erlebte Kränkung die Abweisung ist, die der wahnhaft untreue Partner oder der im Wahn vermutete Rivale setzt. Ähnliches gilt für die Tötung des Intimpartners im Rahmen eines erweiterten suizidalen Geschehens. Auch außerhalb dieser Sondersituationen ergibt sich ein weites Feld der Untersuchung von Bemächtigungsverhältnissen und von Tötungssituationen, in denen die Handlung das Ende einer langfristigen oder kurzfristigen Beziehung darstellt, die durch ganz bestimmte leidenschaftliche Beziehungsentwicklungen gekennzeichnet ist.

In unserer heutigen, sehr phänomenologisch und an meßbaren Kriterien ausgerichteten Psychopathologie hat sich der Begriff der Leidenschaft vom früheren Zentrum in der psychiatrischen Krankheitslehre zu einem Epiphänomen entwickelt, dem heute höchstens noch symptomatische Bedeutung zugestanden wird. Man sollte allerdings nicht versuchen, ihn durch die Hintertür einer Ausweitung des Affektbegriffes wieder einzuführen und damit die deutliche Unterscheidung, die Immanuel Kant zwischen Leidenschaft und Affekt setzte, aufzuheben, dabei gleichzeitig den heutigen Inhalt des Affektes in den von Kant unbemerkt zu integrieren (vgl. Kap. 5.1). Im Unterschied zur deutschen Nosologie wird dieser Beziehungsqualität in der französischen psychiatrischen Krankheitslehre noch ein entscheidender Platz eingeräumt. Die dort bis vor kurzem weitergeführte, zum Teil unterschiedliche Klassifikation der psychiatrischen Erkrankungen wird in Definitionen deutlich, in denen u.a. die "Leidenschaftlichen Psychosen" eine gesonderte Gruppe der chronischen, nicht-schizophrenen Psychosen darstellen. Diese umfassen u. a. die Paranoia (Montassut, 1925, Lacan, 1932), den Eifersuchtswahn, die Erotomanie (Lagache, 1944), den Erfindungswahn. Als Grundlage wird hier eine Persönlichkeitsstruktur beschrieben, die als solche als krankhaft bezeichnet wird, bei der die Entwicklung eines Wahnsystems aber nicht als zwingend angesehen wird. Ob in diesem umrissenen Feld der Struktur einer Persönlichkeit der ausschließliche Grund leidenschaftlicher Entwicklungen zu suchen ist, oder ob bestimmte Interaktionsformen zwischen Individuum und Umgebung nicht auch auf einer Art regressivem Wege zu derartigen Interaktionsstrukturen führen können, ist eine der essentiellen Fragen.

Eine weitere nicht zu unterschätzende Fragestellung ist die nach der Entwicklung manifester Gewalt zwischen Intimpartnern, die nicht das Ausmaß erreicht, wie es bei Tötungssituationen beobachtet werden kann: Liegt hier eine unterschiedliche Beziehungsstruktur zugrunde, oder von welchen intrapsychischen oder intersubjektiven Konstellationen hängt es ab, ob die zwischen Intimpartnern sich manifestierende Gewalt zur Tötungssituation führt oder auf der Ebene verfolgender, zerstörerischer, aber nicht endgültig vernichtender Gewalt verbleibt? Als Hypothese könnte gelten, daß u.a. konstellative Faktoren einen erheblichen Einfluß darauf haben, ob die zwischen Intimpartnern sich äußernde Gewalt bis zur Tötung eines Partners führt oder nicht. Es muß jedenfalls ein Kontinuum der Beziehungsüberformungen geben, durch das schließlich der Weg von einer partnerschaftlichen Beziehung weg und hin zu einer Gewaltbeziehung beschrieben werden kann. Bei einer derartigen Hypothese ist dann das wesentliche Augenmerk auf die Entwicklung der zur Gewalt disponierenden Beziehungen zu richten. Weniger zu beachten ist, in welcher Form, mit welchen Inhalten und über welche formalen Abläufe sich diese Gewalt ausgedrückt hat.

In diesem Zusammenhang muß ebenfalls ein Blick auf die Beziehungen geworfen werden, in denen die Gewalt des einen gegen den anderen nicht nur als fremdartig und unterdrückend erlebt wird. Sind bei der Tötung oder dem Mißbrauch Gewaltverhältnisse umrissen, in denen die Gewalt des einen von dem anderen nicht erwünscht wird und daher als zerstörerisch, quälend und gegen ihn gerichtet empfunden wird, somit auch als bewußte Zerstörung erlebt wird, so gibt es mit dem partnerschaftlichen Sadomasochismus eine Beziehungsqualität, in der die Gewalt des einen vom anderen erwünscht wird. Hier verbindet sich die ichsyntone Gewalttätigkeit des einen mit dem Wunsch des anderen, Gewalt oder Bemächtigung zu erleiden, zu einer intersubjektiven, nach vorliegenden Erfahrungen äußerst stabilen Beziehungskollusion.

Im folgenden sollen also nicht die Tötungssituationen von Intimpartnern isoliert betrachtet werden, sondern die Entstehung von Gewaltverhältnissen oder, genereller gesagt: Die Beziehung zwischen Erotik und Gewalt muß in die Betrachtungen einbezogen werden. Es gilt zu untersuchen, welche intersubjektive Beziehungsdynamik den Aufbau derartiger Beziehungsstrukturen

mitbestimmt, und ob bestimmte Gewaltverhältnisse das Ergebnis von Beziehungsverläufen sind, in denen die rohe Gewalt lediglich andere, vorher bereits existierende Formen der Machtausübung ersetzt hat. Derartige prägende Prozesse intersubjektiver Beziehungen sind nicht rein hypothetisch. Phänomenologisch wurden sie bereits auf der Ebene der sexuell süchtigen Entwicklung und dem mit ihr verbundenen Verlust an Sinnlichkeit in der Ich-Du-Beziehung mehrfach beschrieben. Eine Studie über die Beziehung zwischen Erotik und Gewalt wird nicht umhinkommen, sich außer mit den tatsächlich abgelaufenen Handlungen und Handlungsverweigerungen auch mit den inhaltlichen Motiven dieser Handlungen auseinanderzusetzen und die intrapsychischen Zielsetzungen, die mit ihnen verbunden waren, zu untersuchen. Sie wird sich auch mit dem Problem des Gewaltbegriffes auseinandersetzen müssen, der besonders in Hinblick auf erotische Beziehungen einer uneinheitlichen Benutzung unterliegt. Es ist sicher nicht möglich, in eine derartige Betrachtungsweise einzusteigen, ohne zuvor die geschichtlichen Entwicklungen der Sexualmoral zu beleuchten. Gerade hier würde eine derartige intersubjektive Betrachtungsweise einen gewissen Gegenpol zu den Betrachtungsweisen darstellen, in denen die Struktur immer auf das als deviant betrachtete Individuum bezogen betrachtet wird. Ein solcher Blickwinkel beinhaltet die Möglichkeit, in der Partnerschaft die Schuldfrage zu stellen und den anderen mit ihr zu bedrohen, was in der Auseinandersetzung mit Partnerkonflikt und -tötung eine nicht unerhebliche Rolle spielen kann. Der Schuldvorwurf ist eine der schwersten, der kränkendsten und der beliebtesten Waffen der – im pejorativen Verständnis – Moralisten aller Zeiten.

Fruchtbar werden derartige theoretische Überlegungen selbstverständlich nur dann, wenn sie gegenüber den einzelnen Fallbeschreibungen ein analytisches Material freisetzen können, aus dem sich nicht unbedingt nur eine größere Klarheit zur Frage der Schuldfähigkeit entwickelt. Eine eindeutigere Form, motivationale Zusammenhänge als Grundlage von gewaltsamen Handlungsabläufen erkennen zu können, müßte über ein genaueres Verständnis der Interaktionen eine Betrachtungsmöglichkeit eröffnen, die auch dem Gericht erlaubt, das Maß der persönlichen Schuld zu beurteilen, indem es die Verstrickungen eines Hand-

lungsablaufs klärt, der als Endpunkt der Entwicklungsdynamik einer Zweierbeziehung zu sehen ist.

2. Grundlegende Überlegungen zum Gewaltbegriff

Der hier zu entwickelnde Gewaltbegriff darf nicht im Sinne der brachialen, brutalen Gewalt eingeschränkt werden. Gewalt beginnt nicht erst dort, wo der eine den anderen durch die Ausübung körperlicher Gewalt in seiner körperlichen Integrität beeinträchtigt. Gewalt kennt wesentlich subtilere Formen der Ausübung, und der Rückgriff auf die Brachialgewalt zeugt in vielen Beziehungen meist lediglich davon, daß ein Gewaltverhältnis, das bereits zuvor bestand, vermeintlich nur noch mit der Ausübung dieser Form von Gewalt aufrechterhalten werden kann (s.a. Althusser, 1975). Man sollte also unter Gewaltverhältnissen solche verstehen, die zumindest für ihre Dauer auch eine gegenseitige Abhängigkeit beinhalten, die allerdings nicht symmetrisch sein muß.

Diese Gewaltverhältnisse behandelt Althusser in seiner Auseinandersetzung über die Funktion und Struktur der Ideologie. Er geht von einer wechselseitigen Bedingtheit zwischen Ideologie und dem ihr unterworfenen Individuum aus. Diese gegenseitige Abhängigkeit umfaßt einerseits die Überzeugungsfähigkeit der Ideologie und der sie verbreitenden Apparate. Andererseits ist die Interpellation durch die Ideologie aber für die konkreten Individuen eine Voraussetzung dafür, sich als konkrete Subjekte zu konstituieren. Um ihre Macht aufrechterhalten zu können, benötigen ideologische Instanzen die ihr unterworfenen Subjekte. Die konkreten Individuen bedürfen der Interpellation durch die Ideologie, um zur Subjektivität gelangen zu können. Hegel (1807) würde dies als Notwendigkeit des Individuums bezeichnen, sich zu entäußern, sich auf den objektiven Geist – Gesellschaft, Staat, Recht, Religion – zu beziehen, um sich als Selbstbewußtsein zu konstituieren. Es besteht ein Verhältnis der Macht und der gegenseitigen Abhängigkeit. Ohne den anderen kann

jeder Teil dieses Systems auch in seiner Polarität nicht existieren, und wir befinden uns in dieser Diskussion bei einer Folgerung aus der Hegelschen Dialektik zwischen Herr und Knecht. Althusser führt in seiner Weiterentwicklung aus, daß im Falle des Versagens der "ideologischen Staatsapparate" der Staat zur Aufrechterhaltung seiner Macht die Apparate einsetzt, die konkret Macht aufrechterhalten, z. B. die Apparate der Polizei, des Militärs, also Apparate der direkten Repression. Unter diesem Blickwinkel wird Gewalt nicht nur zu einem dialektischen Prozeß zwischen zwei Instanzen, die intensiv voneinander abhängig sind, sondern sie bewegt sich in einer Konstellation von Instanzen. Diese nimmt ihren Ausgang in einer gedanklichen, ideellen Machtstruktur, die im Falle des Versagens dazu führt, daß derjenige, der Macht verliert oder meint, Macht zu verlieren, versucht, diese Macht mittels brachialer Gewaltausübung aufrechtzuerhalten. Der Kampf wird schließlich in dem Sinne weitergeführt, daß es besser sei, der andere sei tot, als daß man die Macht über ihn verlöre. Es kann somit keine Betrachtung der Gewalt und der mit ihr verbundenen manifesten Aggressionen zwischen Individuen geben, ohne den grundsätzlichen Einbezug dieses Machtverhältnisses und der mit ihr verbundenen aggressiven Strebungen zu betrachten.

In einem zentralen Artikel zur Frage der Aggressivität erläutert Lagache (1960) die Verbindung zwischen manifester Aggression und aggressiver Motivation und setzt sich damit auseinander, was in den primären und sekundären psychischen Prozessen mit diesen beiden Tendenzen stets verbunden bleiben wird. Während die aggressive Intention als eine Art Disposition verstanden werden kann, als ein dauernder Charakterzug oder aber eine vorübergehende Motivation, so setzt dagegen die manifeste Aggression einen Organismus mit der Motivation in Bewegung, eine Spannungsreduktion zu erzeugen. Das Ergebnis ist eine Handlung, deren Ziel die Zerstörung des Objektes im wörtlichen oder übertragenen Sinne ist. Diese Zerstörung beinhaltet natürlich auch ein analoges Verhältnis zwischen Macht und Handlung. Es wäre jedoch zu kurzgegriffen, manifeste Aggression nur als motorische Aktivität zu verstehen und den Gewaltbegriff auf denjenigen, der handelt, zu beschränken. Gewalt kann sich auch durch unterschiedlichste Formen der Nichthandlung, wie z.B. dem Schweigen oder der Inaktivität gegenüber Veränderungen,

der Verweigerung der Wünsche des anderen, die in privaten oder therapeutischen Beziehungen immer wieder beobachtet werden können, äußern. Es gibt im Grunde genommen keine Handlung, die nicht auch potentielle Aggression sein kann. Um dies erkennen zu können, müssen wir unser Augenmerk von der Gewalt weg auf die Zielrichtung, die diese Gewalt hat, d.h. auf die zugrundeliegende aggressive Tendenz richten.

In diesem Zusammenhang muß zunächst der Begriff der Aktivität gestreift werden: Die Aktivität umfaßt alle psychologischen und biologischen Vorgänge im Menschen und zwischen Menschen. Die Aktivitäten kann man in autoplastische und alloplastische unterscheiden, d.h. auf sich selbst oder aber auf die Umgebung gerichtete Aktivitäten. Autoplastisch sind dann die psychischen Aktivitäten in der Person, bzw. auf der symbolischen Ebene die bewußten und unbewußten psychischen Aktivitäten. Alloplastisch sind die Reaktionen, die auf die Verformung der Umgebung zielen und im symbolischen Bereich die Kommunikation darstellen. Diese Unterscheidung zwischen alloplastischen und autoplastischen Aktivitäten wurde von Ey (1978) im Bereich der Psychopathologie insbesondere in seinen Beschreibungen zur Psychopathologie der Persönlichkeitsstörungen angewandt. Dieser Bereich psychopathologischer Reaktionen ist durch erhebliche Tendenzen geprägt, Spannungsreduktionen nicht durch autoplastische Veränderungen herbeizuführen, sondern diese ausschließlich in Aktionen und Reaktionen zu suchen, die die Umgebung verändern. Die primären und sekundären Überformungen, die bei Drogenabhängigen beobachtet werden können und die dazu führen, daß letztlich aus dem subjektiven Erleben des Betroffenen heraus Wohlergehen ausschließlich von der Umgebung abhängig ist, von der Präsenz oder der Verweigerung des Stoffes, von der sofortigen Erfüllung der Triebbefriedigung, sind ein Bereich der Psychopathologie, in dem dies besonders deutlich wird. Dies wurde in den Konsequenzen auf die Lebensführung und die in den Therapien auftretenden Schwierigkeiten ausführlich von Duncker (1986a) erörtert, wobei insbesondere auf die mit diesen Mechanismen verbundenen Entwicklungen zu gewaltsamen Aktionen und Reaktionen hingewiesen wurde. Auch hier steht dann manifeste Gewalt am Ende einer Entwicklung in der Beziehung zum anderen oder zur Umgebung,

in deren Verlauf die Beherrschung der eigenen Person durch die Beherrschung der Umgebung ersetzt wird.

Die Begriffe Aktivität und Aggressivität, seien sie latent als Tendenz vorhanden oder manifest, sind vielschichtig: In einer weitergehenden Sichtweise ist die Aktivität auf der einen Seite nicht denkbar ohne ihren Gegenpol, die Passivität, auf der anderen, entsprechend z.B. Handlung und Schlaf. Die Zielsetzung des Schlafes kann mit einer äußerst aktiven, vielleicht auch aggressiven Motivation belegt sein, nämlich der, sich auf den Kampf des folgenden Tages besonders gut vorbereiten zu wollen. In einer Diskussion auf die Ausführungen eines anderen nicht zu antworten, kann eine aktive Entscheidung sein, den anderen durch die eigene Passivität zu verletzen. Unter diesem Blickwinkel kann jegliche Nicht-Handlung auch aggressiv sein. Jede Aktivität kann in der Interaktion zwischen Organismus und Umgebung zum Kampf werden. Das Leben aber beinhaltet Aktivität, sprich Konflikt, und die Ruhe kann eine gute Vorbereitung für zukünftige Kämpfe sein (s.a. Lagache, 1960).

Wenn die herrschende Position in einer Beziehung in ihrer Abhängigkeit zum Unterworfenen gleichzeitig Ausdruck einer Unterwerfung sein kann, und die Passivität Kampf vorbereiten kann, so bedeutet eine Analyse der Gewalt eine dialektische Auseinandersetzung mit der Aggressivität, mit der zwischen zwei Menschen, aber auch der in jedem einzelnen, in Beziehung zu ihrer Entstehungsgeschichte und ihrem Verlauf. Eine solche interaktionelle Betrachtungsweise der Entwicklung von Aggressivität wird auch von Wyss (1973) gefordert und von Glatzel (1981) beschrieben. In dessen Versuch, Tötungshandlungen als Beziehungsdelikte (1987) zu betrachten, umreißt er sehr ausführlich einen auf Wyss und Lewin (1926, 1963) begründeten interaktionellen Ansatz im Verbund mit den zur Tat führenden Situationen und Beziehungen, auf den hier nur kursorisch hingewiesen werden soll. Ein derart interaktionistisches Gewaltverständnis lenkt in der Untersuchung das Augenmerk von der ausschließlichen Betrachtung der individuellen psychopathologischen Struktur weg und richtet es auf die durch die Situationsgestaltung der Beziehung entstehenden Strukturierungen zwischen zwei Subjekten.

In der Weiterführung des interaktionellen Ansatzes bedeutet dies, daß einerseits individuelle psychopathologische Strukturierungen einen Einfluß auf die Situationsgestaltung und

-verarbeitung haben und daß andererseits die Gestaltung einer Situation einen Einfluß auf die individuelle Strukturierung und ihre progressive oder regressive Entwicklungsdynamik ausübt. Diese Wechselwirkung grenzt die Entscheidungs- und Handlungsfreiheit ein oder erweitert sie.

In diesem Zusammenhang muß auch auf die von Dembo (1931, vgl. Kap. 5.3) durchgeführte grundlegende Untersuchung interaktionell aggressiven Geschehens zurückgegriffen werden. Angeregt durch den in Lewins Feldtheorie beschriebenen Einfluß der interpersonellen Verflechtungen auf die Reaktionsmöglichkeiten einer Person, führte Dembo Anfang der 30er Jahre einen Versuch durch, der die situativen Voraussetzungen für das Auftreten manifester Gewalt erhellen sollte. Für die folgenden Ausführungen ist als wichtiges Ergebnis dieses Versuchs zunächst einmal festzuhalten, daß sich der Spannungsaufbau nicht zwischen einer Versuchsperson und einem Objekt vollzieht. Das Versuchsobjekt – ein scheinbar einfacher, aber doch undurchführbarer Geschicklichkeitstest – kann nur dadurch zum Kristallisationskern werden, an dem sich die Leidenschaftlichkeit im wiederholten Nachsetzen der Versuchsperson entzünden kann, weil es eine Versuchsleiterin gibt, der gegenüber auf der Beziehungsebene der Erfolg im Versuchsgeschehen einen Wert bekommt. Gleichzeitig ist der Erfolg aber auch verbunden mit dem eigenen Wert, sowohl in der Beziehung zur narzißtisch besetzten Selbstwertproblematik als auch in der Be- oder Entwertung durch die Versuchsleiterin. Dies mündet in der problematischen Auseinandersetzung mit dem eigenen Narzißmus und der möglichen Unerträglichkeit, die "Blamage" nicht nur sich selber eingestehen zu müssen, sondern auch von einem anderen bestätigt zu erhalten. Diese doppelte Niederlage äußert sich auch im Versuch in der folgenden Reaktion: Es kommt nicht nur zur Zerstörung des Materials, sondern es werden auch Angriffe auf die Versuchsleiterin beschrieben. Die Vermutung liegt nahe, daß diejenigen, die aus dem Versuchsablauf ohne manifeste Gewaltanwendung herausgehen konnten, nicht in intersubjektiven Beziehungen zur Versuchsleiterin eingebunden waren, sondern in der Beziehung Subjekt-Versuchsobjekt verbleiben konnten.

3. Sexualität, Ethik und Devianz in der Geschichte

Wenn heute über den Gewaltbegriff zwischen Intimpartnern ein Zustandsbericht abgegeben werden soll, so kann dies nicht geschehen, ohne die Markierungspunkte in der heutigen Ethik zu umreißen, die für die Beziehung zwischen den Geschlechtern relevant erscheinen. Der Begriff der Gewalt zwischen Intimpartnern bleibt verbunden mit den ethischen Erwartungen, die durch die Gesellschaft und die Institutionen auf ideologischem Terrain an die Qualität einer Beziehung gestellt werden. Dies gilt insbesondere für den Versuch, einen Zusammenhang zwischen Gewalt und sexueller Devianz herzustellen. Inwieweit dabei die Benutzung des Begriffes Devianz der des Begriffes Perversion vorzuziehen ist, wie Schorsch (1975) anreißt, soll hier nicht berührt werden, da beide Begriffe eine Schuldzuweisung beinhalten, die den Betroffenen sofort auf die Ebene der Kränkung verweisen muß. Devianz oder Perversion umreißen das Bild der Abweichung eines Individuums von den "normalen" Regeln der Beziehungsgestaltung. Eine solche Betrachtungsweise ist allerdings zu oberflächlich, da sie den psychodynamischen Hintergrund von Symptom und Triebziel vergißt. Es ist also notwendig, sich sowohl mit der Entwicklung des Perversionsbegriffs als auch mit den im Verlauf der Geschichte wechselnden Konzeptionen über normale Sexualität auseinanderzusetzen. Über die Beschreibung der Dynamik und der Variationen normaler Sexualität kann dann umrissen werden, wie in einer Beziehung Perverses entsteht.

Hier sei auf eine grundlegende Kritik von Schorsch (1975) hingewiesen, der davor warnt, sich dem Begriff der Perversion ohne Auseinandersetzung mit der Vergangenheit und den bestehenden gesellschaftlichen Normen der Moral zu nähern. Er führt aus, daß eine isolierte Betrachtung ohne wissenschaftliche

Kenntnis der Normalität moralkonforme Tautologien fördern muß, in denen die Moral die Abartigkeit umreißt et vice versa. Diese Abartigkeit wird dann seitens der Psychiatrie als krankhaft ausgelegt.

Es gibt keine sexualwissenschaftlich befriedigende Definition der Perversion: Es liegen allerdings zahlreiche Beschreibungen perverser Handlungen vor, deren Definitionen jedoch ethisch wertende Elemente beinhalten. Wählt man die phänomenologisch beschreibende Form der Auseinandersetzung mit der Perversion, so wird eine Handlung gegebenenfalls dann zur nicht perversen, normalen, wenn sie statistisch gehäuft auftritt. Die Konsequenz eines solchen rein beschreibenden Definitionsversuchs ist, daß die Ziele der Handlungsweisen gänzlich unberücksichtigt bleiben. Die Psychiatrie steht mithin vor einem Definitionsdilemma: Entweder muß ein intentionaler Begriff der Perversion angenommen werden, der aber nur zirkulär zu bestimmen ist; oder es wird auf eine extentionale Verwendung des Begriffs rekurriert, wobei die Zusammenfassung nach Perversionsmerkmalen entweder völlig willkürlich oder gemäß den Zufälligkeiten jeweiliger gesellschaftlicher Normen geschieht. Letzteres kann bis zu Definitionen abweichenden oder krankhaften Verhaltens führen, wie sie im 3. Reich erschreckend gebräuchlich wurden.

Das genannte Dilemma verweist auf eine Betrachtung der Geschichte. Man kann aus der Geschichte der Sexualität weder die Aspekte der moralisch begründeten Verfolgungen streichen noch ihre Verbindung zu Erotik und Liebe. In der individuellen Betrachtungsweise darf auch nicht übersehen werden, daß diese allgemeine Geschichte der Sexualität in jedem einzelnen Menschen mit der Rolle der Sexualität in seiner persönlichen Geschichte verbunden ist. Das Triebhafte der Erotik wird in der Liebe in eine durch die gesellschaftliche Moral geforderte Ethik eingebunden, die die Bezüge des einzelnen zu seinen Trieben und Triebbefriedigungen strukturiert (Foucault, 1977, 1984a,b). Ohne die Gesamtbetrachtung Foucaults zu stark vereinfachen zu wollen, kann man für die Geschichte der menschlichen Sexualität und ihre Einbindung in die gesellschaftlichen Normen verschiedene, ineinander verwobene Themenkomplexe betrachten. Hierbei berührt ein Themenkreis gesellschaftlich-ökonomische Interaktionen zwischen der Sexualethik und der Einbindung der sexuellen Triebe in die Entwicklung einer monogamen Sexualität und

ihre Zentrierung auf die geschlechtlichen Bezüge zwischen den Ehepartnern. Bei dieser Betrachtung können sicher ökonomische Gesichtspunkte des familiären Besitzstandes nicht außer acht gelassen werden. In dem hier dargestellten Themenkreis erscheint allerdings für die Betrachtung der heutigen Sexualethik die Entwicklung der Beziehungen zwischen Sexualität und Körper, Sexualität und Erotik sowie Sexualität und Wahrheit von größerem Gewicht zu sein als der vorgenannte Punkt. Foucault weist nach, daß in dem Geflecht dieser Faktoren die Ethik der Sexualität dazu führt, daß zunächst ein Individuum sich als sexuelles Subjekt begreifen kann. In der kulturellen Entwicklung wird diese Auffassung der menschlichen Existenz als der eines geschlechtlichen Wesens zu einem zentralen Faktor der Entwicklung und Ausformung einer Ethik. Für die heutige Situation reicht im weiteren die Beschreibung der Entwicklung in den letzten 200 Jahren aus, um zu verstehen, durch welche Ethik die heutige Betrachtungsweise des Normalen und des Abartigen in der Sexualität geprägt ist. Für eine detaillierte Betrachtung sei auf die ausführlichen Beschreibungen von Rousseau (1922, 1981), Bataille (1964) und Foucault (1984) verwiesen.

Die Entwicklung der öffentlichen Sexualmoral und der mit ihr verbundenen Normierungen und Induktionen ist gekennzeichnet durch eine zunehmende Rationalisierung und Disziplinierung des Körpers. Parallel dazu führt die Akzentuierung des Leistungs- und Realitätsprinzip zu einer Repression des Sexuellen und fordert eine verstärkte Sublimierung der Partialtriebe unter die Herrschaft der Genitalität.

Besonders deutlich wird dies im gesellschaftlichen Kampf gegen die Onanie, die erst als sittliche Unzulänglichkeit und dann sehr schnell als Krankheit bzw. als krankmachend beschrieben wird. Ein Verhalten wird zunächst als unmoralisch definiert und sekundär pathologisiert, ein Prozeß, der sich im ausgehenden 19. Jahrhundert bezüglich der Perversionen unter dem Einfluß von Krafft-Ebing (1886) analog wiederholt. Im Kampf gegen die Unmoral fixiert sich die Abwehr auf den Körper, und dies fixiert die Sexualität weitgehend auf ihren körperlichen Aspekt. Für die Ausmerzung des 'Bösen' werden körperliche Züchtigungen eingesetzt, die von der Empfehlung bestimmter Diäten, des gesunden Lebens in einem gestählten Körper, des Schlafens in kalten Räumen, des Schlafentzuges, der Vermeidung der Nacktheit, des

Verzichtes auf Liebkosungen bis zur Erfindung von Zwangsapparaten reichen.

Im Fortgang der Entwicklung werden bestimmte sexuelle Praktiken der Onanie gleichgesetzt und ebenso verboten, insbesondere der Coitus interruptus, der Oral-Verkehr, das Petting. Sie werden wie die Onanie der kindlichen Sexualität zugeordnet, erhalten das Stigma der Unreife bzw. des Verbotenen und geben dem sexuellen Reifungsprozeß den Wert des Verzichtes.

Die Körperzentrierung wird besonders deutlich in den Beschreibungen des Dr. Schreber aus der Mitte des 19. Jahrhunderts, der u.a. die vielfältigsten Apparate der Tortur zur Vermeidung der Onanie erfand und ihre Anwendung ärztlich unter dem Gesichtspunkt der Körperertüchtigung empfahl (Schreber, 1973). Das Ausmaß der Auswirkungen seines Erziehungsstiles läßt sich auch in der Erkrankung seines Sohnes erkennen und in den psychoanalytischen Interpretationen der von ihm beschriebenen Wahninhalte belegen. Gründliche Studien hierzu wurden nicht nur von Freud (1911), sondern auch von Lacan (1955, 1959) erstellt.

Man ahnt in den Empfehlungen Schrebers die Vorstellungen des nationalsozialistischen, entsexualisierten Körperkults voraus. Naheliegend ist ebenfalls, in diesem Diskurs über die Sexualität eine Vorwegnahme der Blut- und Bodenideologie und des Rassenwahns wiederzuerkennen. Auch die heutigen Vorstellungen über gesunde Lebens- und Ernährungsweisen können in dieser Kontinuität gesehen werden. Deutlich scheint in ihnen die Ideologie der Körperzentrierung durch, in der Gesundheit durch Askese erreicht wird und die Gleichsetzung von Reife und Verzicht gefördert wird.

In dem, was in der Sexualität als abweichend betrachtet wird, hängt unsere Definition der Abweichung u.a. von ihrer Zielsetzung ab. Ist die Fortpflanzung dieses Ziel, so wird obligatorisch – wie es die beginnende Neuzeit ebenso exemplarisch wie auch barbarisch mit der Vernichtung der als Hexen benannten weisen Frauen dargestellt hat – jegliche Praktik, die dieser Zielsetzung zuwiderläuft, als abweichend betrachtet werden müssen. Wäre die Zielsetzung die einer gemeinsamen Befriedigung, so müßte alles das als normal betrachtet werden, was beider Befriedigung dient, woraus sich folgende Fragen ergeben:

- Heißt dies, daß die Definition einer Beziehung als sadomasochistisch pervertiert dann hinfällig wird, wenn beide es wünschen?
- Wäre die Zielsetzung der Orgasmus, seine Frequenz, seine Potenz, würde dann alles das fragwürdig, was in der Sexualität außer der Technik und der Häufigkeit ihrer Anwendung von Interesse sein könnte?
- Wäre die Zielsetzung einer Beziehung zwischen zwei Menschen die soziale, geistlich-sinnliche Entwicklungsdynamik, geriete dann der körperliche Aspekt in den Hintergrund?
- Wäre dann auch die abstinente, rein geistig platonische Beziehungsqualität eine nicht abweichende Form des Umgangs mit der Sexualität?

In Analogie zur körperbezogenen Operationalisierung der Sexualität entwickelte sich der medizinisch-psychiatrische Perversionsbegriff. Er greift auf diese Strömungen zurück und hat eine phänomenologisch-organizistische Prägung, die insbesondere mit moralischen Normalitätsforderungen einhergeht. Krafft-Ebings (1886) "Psychopathia sexualis", die bis heute in der oft kritisierten Systematik der Klassifikation sexueller Perversionen wiedergefunden werden kann, durchzieht wie ein roter Faden die Auffassung, daß das, was gegen die Norm verstößt, krankhaft und in der körperlichen Degeneration begründet ist.

Erst mit Gieses "Psychopathologie der Sexualität" (1962) wird die Partnerbeziehung weitgehend mit in die Betrachtungen einbezogen. Die Befriedigung aus der Ich-Du-Beziehung, der Versuch einer Wir-Bildung als Ziel der sexuellen Gemeinsamkeit ist ebenso bezeichnend für seine Form der Beschreibung wie die Form der Unterscheidung bei den Betrachtungen zum abnormen oder perversen Verhalten. Giese unterscheidet zwischen dem Bild von außen einerseits und den Leitsymptomen sexueller Perversionen andererseits. Er beschränkt sich nicht auf die Beschreibung der intrapsychischen Strukturen, sondern bezieht insbesondere im Bereich der Beschreibungen zur Sinnlichkeit, zur Promiskuität und Anonymität die Beziehungstrukturen zwischen dem Betroffenen und seiner Umgebung sehr stark mit ein. Die hier zu beobachtenden Veränderungen und Deformationen werden in ihrer Verbindung zur progredienten Entwicklung der Symptomatik dargestellt.